

Information zur Erstattung von Reisekosten durch die Aktion Mensch

1. Dienstreisen sollen nur durchgeführt werden, soweit sie von der Aktion Mensch veranlasst sind.
2. Bei der Durchführung von Dienstreisen sind die Grundsätze der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.
3. Erstattet werden nur tatsächlich angefallene Kosten. Folgende Grundsätze sind dabei zu berücksichtigen:
 - (a) Die Kosten für eine Bahnfahrt werden auf der Grundlage der 2. Klasse erstattet. Rabatte oder Vergünstigungen sollen in jedem Falle in Anspruch genommen werden.
 - (b) Flugkosten werden nur dann erstattet, wenn
 - a. die einfache Bahnfahrt länger als 4 Std. dauern würde oder
 - b. wenn der Flug billiger als die Bahnfahrt ist oder
 - c. durch die Nutzung des Flugzeugs eine Übernachtung vermieden wird.Bei Flugreisen ist immer die jeweils günstigste Gesellschaft in der Economy-Class zu buchen.
 - (c) Übernachtungskosten sind maximal in Höhe von 120,00 € brutto pro Nacht und Person erstattungsfähig.
 - (d) Fahrkosten mit dem PKW können in Höhe von 0,30 Cent pro gefahrenen Kilometer erstattet werden.
 - (e) Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist vorrangig zu nutzen. Sollte wegen erheblich längerer Fahrzeiten oder aus anderen Gründen die Nutzung des ÖPNV unzumutbar sein (zum Beispiel schweres Gepäck, knapper Zeitrahmen), so können Taxikosten mit Begründung abgerechnet werden.